

“江智谷” 荣获德国建筑节能证书授证仪式
 DEUTSCHE ENERGIEAUSWEIS FÜR DAS "PIV", SHANGHAI 21.09.11



Ute Grabowsky/photothek.net

Viel zu viele Fragezeichen

Energieberatung, EnEV, Energiepass: Antworten auf die wichtigsten Fragen

Wer sich jetzt als Energieberater spezialisiert, der wird die Nase vorn haben, wenn Energieausweise Pflicht geworden sind und Energieeffizienzberatungen immer häufiger nachgefragt werden. Angesichts staatlicher Förderungen und Forderungen lohnt es sich, Expertenwissen zu vertiefen und das eigene Leistungsspektrum zu ergänzen. Da es zu diesem Themenkreis noch viel zu viele Fragezeichen gibt, faßt der folgende Beitrag die wichtigsten Antworten zusammen. Wie wird man anerkannter Energieberater? Wer darf EnEV-Nachweise und freiwillige Energieausweise ausstellen? Lohnt sich eine Weiterbildung speziell für die Anwendung der DIN V 18599 zur energetischen Bewertung von Gebäuden?

Von Melita Tuschinski

„Hausbesitzer und Mieter in Deutschland können bis zum Jahr 2020 rund 40 Milliarden Euro Heizkosten einsparen – wenn sie die Möglichkeiten der Gebäudesanierung ausnutzen!“

Diese Aussage von Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee am 6. März 2007 bei der ersten Jahresbilanz des CO₂-Gebäudesanierungs-Programms in Berlin brachte es auf den Punkt: Durch Gebäude entstehen rund 20 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland. Abhilfe sollen die Förderprogramme

der Bundesregierung schaffen, insbesondere über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die KfW fördert den Neubau von Energiesparhäusern und die energetische Sanierung im Baubestand. Das BAFA fördert die Energieberatung zur Sanierung im Wohnbestand. Für Ingenieurbüros – ganz gleich, ob sie bereits auf Energiefragen spezialisiert sind, oder sich mit diesen Themen verstärkt befassen wollen, eröffnen sich damit vielfältige Auftrags-Chancen auch angesichts der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) die vor-

aussichtlich ab nächstem Jahr die Energieausweise verbindlich einführen wird sowie der neuen Auftrags-Möglichkeiten, die sich für Spezialisten weltweit eröffnen.

Neue Chancen für qualifizierte Spezialisten

Die Nachweise für die KfW-Förderung müssen gegebenenfalls von Sachverständigen gestellt werden, die entweder als Vor-Ort-Berater beim BAFA anerkannt sind oder nach Landesrecht Nachweise gemäß geltender Energieeinsparverordnung ausstellen dürfen.

Seit dem 1. Januar fördert die KfW auch die energetische Sanierung von Schulen und Turnhallen. Wenn die Nachweise zum Förderantrag gemäß der neuen Rechenmethode der DIN V 18599 durchgeführt wird – diese soll gemäß Energieeinsparverordnung EnEV 2007 zukünftig für neue Nichtwohngebäude angewendet werden (siehe auch DiB April 2006, Seite 14) – kann man einen höheren Förderbetrag von der KfW beantragen.

Angesichts dieser aktuellen Chancen zur finanziellen Förderung eröffnen sich für Ingenieurbüros neue Perspektiven, sich zu

◀ **SOGAR IN CHINA** wird der deutsche Energieausweis schon angewendet – ein Grund mehr für die deutschen Ingenieure, sich um die Bedingungen zu kümmern, unter denen solche Ausweise ausgestellt werden können.



Lucie Eisenmann, Berlin

Melita Tuschinski

Diplom-Ingenieurin (Univ. of Texas) und freie Architektin in Stuttgart; Institut für energieeffiziente Architektur mit InternetMedien; Herausgeberin und Redakteurin des Fachportals www.EnEV-online.de

qualifizieren und ihr Leistungsspektrum zu erweitern.

Vom BAFA anerkannte Vor-Ort-Berater

Im Rahmen des Förderprogramms „Energiesparberatung vor Ort“ bezuschusst das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Beratung von Haus- und Wohnungseigentümern zur energetischen Sanierung im Wohnbestand. Gefördert wird auch die Energieberatung für Gebäude mit gemischter Nutzung. Allerdings muss die Wohn-Nutzung überwiegen, das heißt, mehr als die Hälfte der Gebäudefläche muss ständig zu Wohnzwecken dienen.

Die Förderung beträgt 175 Euro für Ein- oder Zweifamilienhäuser sowie 250 Euro für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Diesen Zuschuss erhalten die BAFA-anerkannten Berater nachdem sie den Beratungsbericht eingereicht haben. Das BAFA überprüft die Berichte und überweist den Förderbetrag auf das Bankkonto der Berater.

Was müssen Vor-Ort-Berater im Rahmen der Energiesparberatung leisten?

Sie nehmen den Ist-Zustand des Wohngebäudes auf, führen Beratungsgespräche mit den Haus- und Wohnungseigentümern durch und arbeiten in einem Beratungsbericht Vorschläge zur energetischen Sanierung aus. Die Richtlinie zur Förderung sowie die Anforderungen an die Beratungsberichte hat das BAFA 2006 neu definiert. Seit September beantragen die Berater die Förderzuschüsse ausschließlich über Online-Formulare im Internet.

Wie wird man BAFA-anerkannter Vor-Ort-Berater?

Die Anerkennung können interessierte Fachleute erst im Rahmen eines Förderantrags anstreben. Ingenieure und Architekten, die durch ihre berufliche Tätigkeit oder durch Aus- beziehungsweise Fortbildung die für eine Energieberatung notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, die durch das BAFA festgelegt werden, sind antragsberech-

tigt. Desgleichen können auch Absolventen der Lehrgänge der Handwerkskammern zu geprüften „Gebäudeenergieberatern im Handwerk (HWK)“ sowie Absolventen von Ausbildungskursen, deren Mindestinhalte und Eingangsvoraussetzungen vom BAFA anerkannt werden, sich als Vor-Ort-Berater bewerben.

Die Liste der anerkannten Weiterbildungslehrgänge finden Interessierte auf den BAFA-Webseiten, beispielsweise Weiterbildendes Studium Energie + Umwelt an der Universität Kassel, Weiterbildung zum Energieberater an der Technischen Akademie Esslingen, Fortbildung zum Energieberater (HWK) am energie- und umweltzentrum eza! in Kempten, Weiterbildungslehrgang zum „Vor-Ort-Berater“ an der der Energieagentur Nordrhein-Westfalen in Wuppertal, usw.

Wer sich als neuer BAFA-Berater registrieren will, muss im Rahmen des ersten Förderantrags auch erklären, dass er eine anerkannte Weiterbildung erfolgreich absolviert hat. Die Unterlagen muss er nicht einsenden, das BAFA überprüft sie jedoch stichprobenartig.

Die anerkannten Vor-Ort-Berater listet das BAFA im Internet nach Postleitzahlengebieten. Bauherren können auf den Listen im Pdf-Format einen anerkannten Berater in ihrer Nähe finden. Wenn die internetbasierte Datenbank mit den anerkannten Vor-Ort-Beratern fertig ausgebaut sein wird, wird sich die Suche weitaus effizienter und komfortabler gestalten.

Weitere Informationen: www.bafa.de

Aussteller von Nachweisen gemäß EnEV 2004

Aktuell gilt die Energieeinsparverordnung (EnEV 2004). Sie schreibt im § 13 „Ausweise über Energie- und Wärmebedarf, Energieverbrauchs-kennwerte“ auch vor, dass für neue Gebäude ein Energiebedarfsausweis ausgestellt wird. Für Neubauten mit niedrigen Innentemperaturen fordert die EnEV einen Wärmebedarfsausweis. Bei baulichen Maßnahmen im Baubestand sind entweder

ein Energiebedarfsausweis oder ein Wärmebedarfsausweis auszustellen.

Wer darf die EnEV-Nachweise ausstellen?

Die einzelnen Bundesländer sind selbst dafür zuständig, wie sie die EnEV umsetzen und wem sie erlauben, die EnEV-Nachweise auszustellen. Manche Bundesländer haben spezielle Durchführungsverordnungen erlassen.

In Baden-Württemberg schreibt beispielsweise die „Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (EnEV-Durchführungsverordnung – EnEV-DVO)“ auch vor, dass Planverfasser die EnEV-Nachweise ausstellen dürfen. Dabei bezieht sich die Regelung auf die Landesbauordnung, die als Planverfasser unter anderem diejenigen Inge-

Hier stand eine Anzeige

niere anerkennt, die bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gelistet sind.

In Berlin schreibt die „Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin (EnEV-Durchführungsverordnung Berlin – EnEV-DVO Bln)“ vor, dass die EnEV-Nachweise von Entwurfsverfassern mit Bauvorlageberechtigung gemäß der Berliner Bauordnung ausgestellt werden. Wenn sie auch Fachplaner mit heranziehen, müssen sie auch diese Nachweise mit unterzeichnen. Die Berliner Bauordnung verlangt von den Entwurfsverfassern, dass sie über die entsprechende Sachkunde und Erfahrung für die jeweiligen Bauvorhaben verfügen. Sie sind für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit ihrer Entwürfe verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass ihre Zeichnungen, Berechnungen und Anweisungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

In Sachsen regelt den EnEV-Vollzug die „Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz und zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (Sächsische Energieeinsparungs-Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung – SächsEnZustDVO)“. Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen die EnEV-Nachweise ausstellen. Wenn sie auch einen Sachverständigen hinzuziehen, müssen sie auch diese Ausweise unterzeichnen. Als Bauvorlageberechtigt gelten laut Sächsischer Bauordnung unter anderem diejenigen, die in der Liste der Ingenieurkammer Sachsen aufgeführt sind sowie diejenigen, die die Berufsbezeichnung Inge-

nieur in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen führen dürfen, die mindestens zwei Jahre als Ingenieure tätig waren und Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für die dienstliche Tätigkeit sind.

Interessierte Fachleute sollten sich im eigenen Bundesland erkundigen, wer berechtigt ist die EnEV-Nachweise auszustellen. Seminare zur Anwendung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2004) in der Praxis bieten die Ingenieurkammern und Weiterbildungs-Institutionen an.

dena-Energiepass-Aussteller für den Wohnbestand

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (kurz: EU-Richtlinie) ist für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft seit dem 4. Januar 2006 verpflichtend. Die Mitgliedstaaten hatten seit dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie am 4. Januar 2003 drei Jahre

Zeit um die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen. In Deutschland wird die novellierte EnEV 2007 die EU-Richtlinie praktisch umsetzen.

Die Gebäuderichtlinie sieht auch vor, dass Energieausweise für Gebäude sowohl für Neubauten als auch im Baubestand künftig verpflichtend werden: Bei jedem Nutzer- oder Besitzerwechsel soll auch ein Energieausweis, gegebenenfalls auch mit Modernisierungsempfehlungen, ausgestellt werden. Dieses wird in Deutschland nach dem Inkrafttreten der neuen EnEV Millionen von Häusern und Wohnungen betreffen.

Die Deutsche Energie Agentur (dena) hat bereits 2003 einen freiwilligen Energieausweis nach den Vorgaben der EU-Richtlinie entwickelt (dena-Energiepass) und ihn in einem Feldversuch bundesweit erfolgreich getestet. Seit 2004 werden dena-Energiepässe als freiwillige Energieausweise auch weiterhin ausgestellt. Die Kosten eines dena-Energiepasses liegen, laut dena-Projektinfo vom Februar 2007, in 65 Prozent der Fälle unter 300 Euro.

Wer ist berechtigt die dena-Energiepässe auszustellen?

Potenzielle Aussteller müssen sich bei der dena kostenpflichtig registrieren lassen und eine der folgenden Qualifikationen vorweisen:

- Bauvorlageberechtigung,
- BAFA-anerkannter Vor-Ort-Berater,
- Energieberater der Verbraucherzentralen,
- Ausstellungsberechtigung für Energiebedarfsausweise nach §13 EnEV,
- geprüfter Gebäudeenergieberater im Handwerk oder mit vergleichbarer Qualifikation zugelassener Aussteller
- usw.

Anerkannte Energiepass-Aussteller erhalten von der dena ein Bestätigungsschreiben, mit dem sie sich Gebäudebesitzern gegenüber ausweisen können.

Die dena hat im Internet eine Datenbank aufgebaut, in der interessierte Bauherren einen Energiepass-Aussteller nach dem Bundesland oder Postleitzahlengebiet finden können. Im Februar 2007 waren nach Aussage der dena bereits 20 000 Aussteller gelistet. Die Eintragung in der dena-Ausstellerdatenbank garantiert jedoch keinen Anspruch auf die Anerkennung der Qualifikation im Rahmen der zukünftigen neuen EnEV. Nach Inkrafttreten der neuen EnEV werden die entsprechenden Qualifikationsanforderungen gelten. dena-Energiepässe, die vor dem Inkrafttreten der neuen EnEV ausgestellt wurden, sollen aber auch weiterhin zehn Jahre gültig bleiben. Dies ist in der Begründung zum Referentenentwurf der EnEV 2007 im § 29 „Übergangsvorschriften für Energieausweise“ klargestellt worden. Infor-



Hegner



Stock Photo

AUCH DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE der EU in Brüssel, das so genannte Berlaymont-Gebäude, hat schon einen deutschen Energieausweis verpasst bekommen. Hier war Dipl.-Ing. Hans-Dieter Hegner als Überreichender aktiv (kl. Foto), der als Baudirektor im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Energieeinsparverordnung zuständig ist.

mationen dazu: www.gebaeudeenergiepass.de

Aussteller von Energieausweisen gemäß EnEV 2007

Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) wird die EU-Richtlinie in Deutschland umsetzen. Der Referentenentwurf und die Begründung zur EnEV 2007 wurden am 16. November 2006 veröffentlicht. Inzwischen hatten die Bundesländer und betroffenen Berufsverbände Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Hinweise wurden von den zuständigen Bundesministerien (Bau und Wirtschaft) geprüft, plausible Änderungen wurden mit eingearbeitet. In Kraft treten kann die neue EnEV aber erst, wenn der Bundesrat den Text beraten hat, den das Bundeskabinett letztendlich billigt hat und nachdem sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist.

Wer wird voraussichtlich berechtigt sein, Energieausweise gemäß EnEV 2007 auszustellen?

Der Referentenentwurf sieht vor, dass für Energieausweise für Neubauten sowie für wesentliche Änderungen oder Erweiterung im Baubestand die Bundesländer auch weiterhin selbst bestimmen sollen, wer gemäß ihrem jeweiligen Landesrecht zur Ausstellung berechtigt ist.

Die Ausstellung von Energieausweisen im Bestand soll jedoch gemäß EnEV 2007 voraussichtlich bundesweit nach dem folgenden Zwei-Säulen-Modell geregelt werden:

- Energieausweise für den Wohn- und Nichtwohnbestand sollen Absolventen von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengängen an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Bauphysik, Maschinenbau

oder Elektrotechnik ausstellen dürfen.

- Nur Energieausweise im Wohnbestand sollen ausstellen dürfen Absolventen der Innenarchitektur, Handwerksmeister, deren wesentliche Tätigkeit die Bereiche von Bauhandwerk, Heizungsbau, Installation oder Schornsteinfegerwesen umfasst, und Handwerker, die berechtigt sind, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben, staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker für Hochbau, Bauingenieurwesen oder Gebäudetechnik.

Als zweite Voraussetzung müssen die Aussteller eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Erstens müssen sie während des Studiums einen Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens belegen oder mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus aufweisen.
- Zweitens müssen sie eine erfolgreiche Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens, die den wesentlichen Inhalten des Anhangs 11 der EnEV 2007 entspricht, nachweisen.
- Drittens müssen sie bauvorlagenberechtigt sein, und zwar nicht auf bestimmte Gewerke beschränkt. Wenn sie nur für bestimmte Gebäudeklassen bauvorlageberechtigt sind, wird sich ihre Ausstellungsberechtigung voraussichtlich auch entsprechend beschränken.

Der Referentenentwurf der neuen EnEV 2007 fordert auch, dass die Inhalte der Fortbildungen Themen zu bestehenden Wohngebäuden umfassen sowie die Bestandsaufnahme und Dokumentation von Gebäuden, der Baukonstruktionen und der technischen Anlagen. Ebenso müssen im Rahmen der Weiterbildung die Gebäudehülle und die Anlagen für Heizung, Warmwassererwärmung und Lüftung beurteilt werden. Weitere Schwerpunkte müssen die Ausarbeitung der

Hier stand eine Anzeige

Internet-Adressen:

Bundesingenieurkammer, BIngK:	www.bingk.de
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, BMVBS:	www.bmvbs.de
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, BBR:	www.bbr.bund.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA:	www.bafa.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, BMWi:	www.bmwi.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU:	www.bmu.de
Deutsche Energie-Agentur, dena:	www.dena.de
Deutsches Institut für Normung, DIN:	www.din.de
Deutsches Institut für Bautechnik, DIBt:	www.dibt.de
EnEV-online - Fachportal zur Energieeinsparverordnung:	www.enev-online.de
Fraunhofer-Institut für Bauphysik, IBP:	www.ibp.fhg.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW:	www.kfw.de
Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, IEMB:	www.iemb.de
Institut für Wohnen und Umwelt, IWU:	www.iwu.de

EnEV-Nachweise sowie die Beurteilung von Modernisierungsempfehlungen einschließlich ihrer technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit umfassen.

Aussteller von Energieausweisen für Nichtwohnbau – Anwendung der DIN V 18599

Die EU-Richtlinie für Gebäude fordert auch den Nachweis der Gesamtenergieeffizienz von Neubauten, sowie für wesentliche Änderungen im Baubestand und bei öffentlichen Gebäuden mit viel Publikumsverkehr. Auch mussten die EU-Mitgliedsländer gemäß der neuen Richtlinie entsprechende Rechenmethoden entwickeln, mit denen man die energetischen Qualitäten von Gebäuden bewerten kann. In Deutschland wurde zu diesem Zweck die neue Normenreihe DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“ entwickelt und im Sommer 2005 erstmals veröffentlicht. Inzwischen wurde sie im Herbst 2006 redaktionell überarbeitet und ergänzt und wird vom Beuth-Verlag als DIN V 18599 Ausgabe Februar 2007 angeboten. Das Druckwerk ist verfügbar und bald wird auch die Ausgabe auf CD-ROM und im Internet veröffentlicht.

Die neue Energieeinsparverordnung wird voraussichtlich vorsehen, dass die Energieaus-

weise für Nicht-Wohngebäude nach der Methode der DIN V 18599 berechnet werden) siehe Seite 26). Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) in Stuttgart hat im Auftrag des Bundesbauministeriums bereits 2005 eine kostenfreie Rechenhilfe als Microsoft-Excel basiertes Arbeitsblatt ausgearbeitet und auf seinen Web-Seiten zum kostenfreien Download angeboten. Bis zum Ende des Projektes 2006 hat das IBP auch Seminare zur Anwendung des Arbeitsblattes angeboten.

Die dena hat zum freiwilligen Energieausweisen für Nichtwohngebäude im Bestand einen bundesweiten Feldversuch 2005 durchgeführt. Für 38 Gebäude haben die teilnehmenden Fachleute Energieausweise ausgestellt: zwölf Büro- und Verwaltungsgebäude, acht Schulen und Institutsgebäude, vier Rathäuser, drei Stadthallen und Kongresszentren, drei Freizeitheime und Sporthallen sowie Bibliotheken, Ausstellungsgebäude, usw. Die Teilnehmer waren überwiegend Ingenieurbüros, und die meisten hatten jahrelange Erfahrung im Entwerfen von Nichtwohngebäuden. Informationen über den Feldversuch sowie eine ausführliche Evaluation der Ergebnisse durch das Fraunhofer-Institut IBP finden Interessierte auf den Download-Webseiten der dena.

Das Bundesbauministerium führt mittlerweile ein Pilotprojekt durch, im Rahmen

dessen öffentliche Gebäude mit Energieausweisen ausgestattet werden, beispielsweise der Verwaltungsbau des BMVBS, das Rathaus in Essen, das Umweltbundesamt, usw. Das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken an der TU Berlin (IEMB) hat auf seinen Web-Seiten die Berichte zu etlichen Energieausweisen sowie Beiträge der Fachtagung zur Einführung von Energieausweisen im Zuge der geplanten EnEV 2007 im staatlichen Hochbau als Download bereitgestellt.

Für die Anwendung der DIN V 18599 wurden inzwischen auch etliche professionelle Software-Produkte entwickelt, und zwar auf der Grundlage des Rechenkerns, den das IBP in Stuttgart ausgearbeitet hat. Beispielhafte Anbieter sind die 5S AG in Stuttgart (www.5sag.de, siehe Seite 26), BuildDesk in Gladbeck (www.builddesk.de), ennovatis in Kornwestheim (www.ennovatis.de), RowaSoft in Bad Salzdetfurth (www.rowa-soft.de) und Hottgenroth Software in Köln (www.hottgenroth.de).

Wer sich zur DIN V 18599 kundig machen will, sollte sich bei der Ingenieurkammer seines Bundeslandes informieren. Bereits 2006 haben die Weiterbildungseinrichtungen Seminare zu diesem Thema angeboten. Informations-Veranstaltungen bieten beispielsweise auch die DIN-Seminare in Berlin an (www.din-seminare.de). Das Umweltinstitut in Offenbach gibt in eintägigen Praxisworkshops eine Übersicht zu den Energieausweisen im Nichtwohnbau (www.umweltinstitut.de) und die Teilnehmer am "energie- und umweltzentrum eza!" in Kempten lernen in Vier-Tage-Seminaren sowohl die Grundlagen als auch die praktische Anwendung der DIN 18599 (www.eza-allgaeu.de). Einen ausführlichen sechstägigen Lehrgang mit Berechnungsübungen am Computer bieten seit März 2007 die Experten der ArchiNea (www.archi-nea.de, siehe Seite 26) bundesweit an, auch im Verbund mit dem Bauzentrum München

Die Autorin...

Melita Tuschinski ist seit 1996 als Diplom-Ingenieurin und freie Architektin in Stuttgart selbstständig tätig. Sie berät ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Entwicklung energieeffizienter Architektur unter Anwendung digitaler Medien. In internetbasierten Online-Workshops und Informations-Systemen vermittelt sie dieses Fachwissen auch in Kooperation mit externen Fachleuten, Weiterbildungseinrichtungen und Informations-Partnern. Im Internet informiert sie über das Fachportal www.EnEV-online.de, das 1999 im Rahmen des EU-geförderten Verbundprojektes RENARCH entstand (European Training on Renewable Energy in Architecture = Erneuerbare Energien in der Architekturlehre und -weiterbildung). Bis 2001 förderte auch die Bundesstiftung Umwelt das Projekt RENARCH. Seither hat die Autorin das Portal EnEV-online als eigenes Projekt weitergeführt. Als die EnEV 2002 in Kraft trat, nahmen über 100 Fachleute am EnEV-online Workshop via Internet teil, wo sie Antworten auf 77 Praxisfragen zur EnEV erhielten. Heute informiert EnEV-online über aktuelle Fachthemen der energieeffizienten Architektur und Anlagentechnik in Neubau und Sanierung. Alle zwei Wochen erhalten über 9000 Fachleute den EnEV-Newsletter per E-Mail, und über 300 Spezialisten haben die kostenpflichtigen EnEV-online Premium-News abonniert. Inzwischen sind weit über 200 Antworten zur EnEV-Praxis in EnEV-online zu finden, und täglich kommen neue Fragen hinzu ...

► www.tuschinski.de
www.enev-online.de



IM INTERNET kann man sich zur Energieeinsparverordnung unter www.EnEV-online.de informieren.

Fazit und Ausblick

Für Ingenieure lohnt es sich allemal, die Monate bis zum Inkrafttreten der EnEV 2007 als Weiterbildungs-Zeit zu nutzen: Die staatliche Förderung der Vor-Ort-Beratung und der Sanierung von Wohngebäuden oder Schulen eröffnet qualifizierten Beratern neue Auftragsmöglichkeiten. Wer sich jetzt qualifiziert und freiwillige Energieausweise bereits jetzt berechnet oder gemäß DIN V 18599 ausstellt, gewinnt nicht nur an Wissen, Kompetenz und Image. Kundige Ingenieure eröffnen sich auch die internationalen Märkte für die Beratung, Planung und die Ausstellung von Nachweisen für energieeffiziente Gebäude.